



WG: Gehalt des Jörg Pilawa für Quiz-Sendungsmoderation [#30487]

Sabine Wiegers An. [REDACTED]

05.06.2018 17:18

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

haben Sie vielen Dank für Ihre Mail. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen wir Ihnen leider zu Ihrer Frage keine Auskunft erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Gerling

NDR-Fernsehen
Leitung Show, Musik und Quiz
Hugh-Greene-Weg 1 | 22529 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 / 4156-4267
Fax: +49 (0) 40 / 4156-6441
E-Mail: A.Gerling@ndr.de
www.daserste.de | www.ndr.de

----- Weitergeleitet von Sabine Wiegers/HH/NDR am 05.06.2018 17:14 -----

Von: Zuschauerredaktion <info@daserste.de>
An: "s.wiegers@ndr.de" <s.wiegers@ndr.de>
Datum: 02.06.2018 07:31
Betreff: WG: Gehalt des Jörg Pilawa für Quiz-Sendungsmoderation [#30487]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] [mailto:[REDACTED]@fragdenstaat.de]
Gesendet: Freitag, 1. Juni 2018 18:56
An: Zuschauerredaktion
Betreff: Gehalt des Jörg Pilawa für Quiz-Sendungsmoderation [#30487]

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Gehalt des Herrn Jörg Pilawa für die Moderation einer Sendung Quizduell.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.


Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 (2) IFG. Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

@fragdenstaat.de

Postanschrift

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>